

Aktuelle Coronaregelungen zum Sport (§ 14 CoronaSchVO) in NRW, im Kreis Gütersloh und in der Stadt Halle (Westf.)				
Inzidenzstufe:	3	2	1	1+
Inzidenzwert:	5 Werkstage unter 100	5 Werkstage unter 50	5 Werkstage unter 35	NRW auch unter 35
Ausnahmen für immunisierte Personen	Vollständig geimpfte und genesene Personen werden bei der Berechnung der max. zulässigen Personenanzahl nicht mitgezählt, kein Negativtestnachweis nötig			
Fitnessstudios	Geschlossen		Geöffnet	
Gastronomie	Zulässig, nur Außengastronomie mit Testpflicht, Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit (Angabe des Tisches) und Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Sitz- oder Stehplätzen oder ToGo an den Sitz- oder Stehplatz im Zuschauerbereich; Maskenpflicht für Personal, keine Bedienung am Tisch (sonst gilt auch für das Personal Testpflicht)	Zulässig, auch Innengastronomie mit Testpflicht, Innenräume müssen gut durchlüftet sein, Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit (Angabe des Tisches) und Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Sitz- oder Stehplätzen oder ToGo an den Sitz- oder Stehplatz im Zuschauerbereich; Maskenpflicht für Personal, keine Bedienung am Tisch (sonst gilt auch für das Personal Testpflicht)		Zulässig, ohne Testpflicht, Innenräume müssen gut durchlüftet sein, Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit (Angabe des Tisches) und Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Sitz- oder Stehplätzen oder ToGo an den Sitz- oder Stehplatz im Zuschauerbereich; Maskenpflicht für Personal, keine Bedienung am Tisch (sonst gilt auch für das Personal Testpflicht)
Gemeinschaftsräume	Geschlossen		Geöffnet, Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern, medizinische Maskenpflicht	
Hygiene	Bereitstellung von ausreichend Händedesinfektionsmittel, regelmäßige Reinigung der Kontaktflächen und Toiletten		Bereitstellung von ausreichend Händedesinfektionsmittel, regelmäßige Reinigung der Kontaktflächen sowie von Toiletten, Umkleiden und Duschen	
Kontaktfreier Sport im Freien	Erlaubt, max. 25 Personen inkl. Trainer*innen		Erlaubt, keine Personenbegrenzung	
Kontaktfreier Sport in Innenräumen	Untersagt		Erlaubt, keine Personenbegrenzung, jedoch kein hochintensives Ausdauertraining (z.B. Indoor-Cycling, HIIT und anaerobes Schwellentraining)	Erlaubt, keine Personenbegrenzung, für hochintensives Ausdauertraining (z.B. Indoor-Cycling, HIIT und anaerobes Schwellentraining) gilt max. 15 Personen und vollständiger Durchlüftung
Kontaktsport im Freien	Erlaubt, jedoch nur für Personen aus 2 Haushalten ohne Personenbegrenzung oder max. 25 Kinder und Jugendliche zzgl. 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen		Erlaubt, max. 25 Personen	Erlaubt, max. 100 Personen
Kontaktsport in Innenräumen	Untersagt		Erlaubt, max. 12 Personen	Erlaubt, max. 100 Personen
Maskenpflicht	Medizinische Maskenpflicht in Innenräumen			
Mindestabstand	5 Meter zu anderen Sportler*innen oder Sportgruppen			
Negativtestnachweis	Zertifizierter Negativtestnachweis für Personen ab 6 Jahren (Bürgertest, kein Selbsttest), max. 48 Stunden alt (ab Vornahme des Tests) oder Bescheinigung von Schulen über PCR-Pooltestungen bei Schüler*innen			
Zulässige Personengruppen außerhalb des Sportbetriebes	max. 2 Haushalte ohne Personenbegrenzung zzgl. immunisierte Personen oder ausschließlich immunisierte Personen	max. 3 Haushalte ohne Personenbegrenzung zzgl. immunisierte Personen oder ausschließlich immunisierte Personen oder 10 Personen mit Negativtest-nachweis zzgl. immunisierte Personen	max. 5 Haushalte ohne Personenbegrenzung zzgl. immunisierte Personen oder ausschließlich immunisierte Personen oder 100 Personen mit Negativtest-nachweis zzgl. immunisierte Personen	
Rückverfolgbarkeit, einfach	Nicht notwendig, aber empfohlen		Erfassung der Kontaktdaten beim Kontaktsport im Freien und bei jeglichem Sport in Innenräumen (Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer)	
Sportfeste und Sportveranstaltungen	Untersagt			Ab 01.09.2021 erlaubt, ohne feste Begrenzung der Teilnehmer*innen und Zuschauer*innen, jedoch nur mit genehmigtem Hygienekonzept und Negativtestnachweis für alle Personen
Negativtestnachweis beim Kontaktsport	Nein, da Kontaktsport nur für Kinder und Jugendliche erlaubt ist	Ja		
Negativtestnachweis beim kontaktfreien Sport	Nein, da nur im Freien erlaubt	Ja, bei Sport in Innenräumen		
Schachbrettmuster	Bei festen Sitzplätzen reicht eine Besetzung mit je einem freien Sitz rechts und links und reihenweise versetzten freien Plätzen aus			
Umkleiden und Duschen	Geschlossen		Geöffnet, Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern, Maskenpflicht soweit möglich	
Zuschauer*innen im Freien	Zulässig, mit Negativtestnachweis, max. 100 Personen mit Einhaltung des Mindestabstandes und Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit oder 500 Personen auf festen Sitz- oder Stehplätzen mit Einhaltung des Mindestabstandes, Besetzung der Sitzplätze im Schachbrettmuster und Erfassung der Kontaktdaten auf den Sitz- oder Stehplatz genau	Zulässig, mit Negativtestnachweis, bis zu 1.000 Personen (max. 33 % der regulären Zuschauerkapazität) auf festen Sitz- oder Stehplätzen mit Einhaltung des Mindestabstandes, Besetzung der Sitzplätze im Schachbrettmuster und Erfassung der Kontaktdaten auf den Sitz- oder Stehplatz genau	Zulässig, ohne Negativtestnachweis, bis zu 1.000 Personen (max. 33 % der regulären Zuschauerkapazität) auf festen Sitz- oder Stehplätzen mit Einhaltung des Mindestabstandes, Besetzung der Sitzplätze im Schachbrettmuster und Erfassung der Kontaktdaten auf den Sitz- oder Stehplatz genau	
Zuschauer*innen in Innenräumen	Nein, da kein Sport in Innenräumen		Zulässig, mit Negativtestnachweis, bis zu 500 Personen auf festen Sitz- oder Stehplätzen mit Einhaltung des Mindestabstandes, Besetzung der Sitzplätze im Schachbrettmuster und Erfassung der Kontaktdaten auf den Sitz- oder Stehplatz genau	Zulässig, mit Negativtestnachweis, bis zu 1.000 Personen (max. 33 % der regulären Zuschauerkapazität) auf festen Sitz- oder Stehplätzen mit Einhaltung des Mindestabstandes, Besetzung der Sitzplätze im Schachbrettmuster und Erfassung der Kontaktdaten auf den Sitz- oder Stehplatz genau